

Leiden 26 September 1887.



Lieber Freund, Eben war mein Brief  
an dich abgegangen, als dein Jahrbuch eintraf und  
mir eine genuss- und lehrreiche halbe Stunde  
gewährte. Die Sache ist nun einmal ganz klar-  
gestellt und der kleine Aufsatz trägt viel zum  
Verständniss der figul. Literatur bei. S. 229 Anm.  
4 würde ich vorläufig lieber von Uebereinstimmung,  
als von Herübernahme sprechen: die gleichen Bedürf-  
nisse erzeugen die gleichen Mittel. Der Grundsatz  
מקל לא יגזל ויבטל wird wohl in der ganzen Welt  
befolgt, und das ארבעה עשר muss schon so der  
Juden ebenso richtig sein wie der Römern. Das Citat  
Anm. 5 gilt m. E. einem ganz guten Sinne nur wenn  
man den Artikel in גזל לא יבטל streicht, und  
übersetzt: sodass dieses Grundsatz ihn dazu führen  
(könnte) eben ein Drittel der Gemeinde zu tödten  
zum Wohl der übrigen  $\frac{2}{3}$ .

S. 233 Ganz ohne weiteres gilt doch die Prädominanz

auch den Schafikien nicht als Beweis. Dem <sup>c 3</sup> Jusl  
(so bezeichnen sie die Prädiktion) muss der Eid  
derjenigen, zu dessen Gunsten sie wäre (z. B.  
des صاحب اليد) zur Kraft des Beweises ver-  
helfen. Weigert sich dieser, so genügt der Eid des  
عدي dazu, dem Jusl die Beweiskraft  
zu nehmen. Ausser diesem gelingt es meiner  
Spitzfindigkeit nicht, noch Gegenstände des  
اختلاف aus deinem werthvollen Beitrage heraus-  
zu grubeln.

Mit bestem Gruss Dein

C. Frank Hengronz

---

١٤٤٥ خ

١٥٦٥ ق